



GBK GmbH Global Regulatory Compliance – Königsberger Str. 28 - 55218 Ingelheim

DR. SCHNELL Chemie GmbH
Andreas Härle
Tanusstraße 19

80807 München
Germany

Ansprechpartner:

Ulrich Mann

Telefon +49(0)6132-98290-11

Telefax +49(0)6132-84685

Mail: ulrich.mann@gbk-ingelheim.de

Internet: www.gbk-ingelheim.de

24.06.2015

Verkehrsfähigkeit Gefahrstoffrecht – Mafor N

Hiermit bestätigen wir für Mafor N die Verkehrsfähigkeit hinsichtlich des Sicherheitsdatenblattes und der Gefahrstoffkennzeichnung geprüft zu haben. Das Sicherheitsdatenblatt und die Gefahrstoffkennzeichnungsinformation entsprechen den Europäischen Gefahrstoffvorschriften.

Grundlagen sind hierfür die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Kennzeichnung) und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Sicherheitsdatenblatt).

Mafor N kann im Rahmen eines HACCP-Konzeptes auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 und 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt werden.

Die Bildung eines HACCP Teams durch den Arbeitgeber/Betreiber und die Einführung von Arbeitsanweisungen, Prüfplänen und Checklisten zur Einhaltung der Gebrauchs- und Anwendungsinformationen des Herstellers wird empfohlen.

Mafor N kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes eingesetzt werden.

Bei Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GBK GmbH Global Regulatory Compliance

Ulrich Mann